



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

65/2023e Ortsübliche Bekanntgabe / veröffentlicht am 12.06.2023

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Döbeln für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Döbeln und den Strafkammern des Landgerichts Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Döbeln hat in der Sitzung am 08.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Chemnitz und das Amtsgericht Döbeln gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **20.06.2023 bis 27.06.2023** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Döbelner Rathaus, Zimmer 102 zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung, bis zum **04.07.2023** schriftlich (Stadtverwaltung Döbeln – Oberbürgermeister, Obermarkt 1, 04720 Döbeln) oder zu Protokoll (während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Döbelner Rathaus, Zimmer 102) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (siehe Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 09.06.2023

Anhang

[§ 32 GVG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 33 GVG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[§ 34 GVG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)